

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Stadtrates
am 01.02.2001, 16.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Öffentlicher Teil

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Anhalt, Wolfgang,	StV
Beck, Dr. Friedhelm,	StV
Beginn, Arnold,	StV
Behrens-Hommel, Eva,	StV
Birx, Michael,	StV
Bochem, Hans-Peter,	StV
Bongartz, Hubert,	StV
Borowski, Helma,	StV
Capellmann, Peter,	StV, nicht anwesend
Doose, Friederike,	StV
Esser-Faber, Margarete,	StV
Fink, Ulrike,	StV
Fitting, Hans Willi,	StV
Frey, Heinz,	StV
Friedrich, Egbert,	StV
Granderath, Bernd,	StV
Gruben, Martina,	StV
Gunia, Wolfgang,	StV
Gussen, Erich,	StV
Heck, Rainer,	StV, nicht anwesend
Hoven, Matthias,	StV
Hövelmann, Jens,	StV
Kieven, Hubert,	StV
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV
Köhne, Franz-Josef,	StV
Lambertin, Servatius,	StV
Lohn, Helmut,	StV
Marquardt, Martin,	2. Stellv. Bürgermeister
Meyer, Hans,	StV
Müller, Heinz,	StV
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV
Pelzer, Klaus,	StV
Peterhoff, Arnold,	StV, nicht anwesend
Pott, Hildegard,	StV
Riesen, Karl-Heinz,	StV, nicht anwesend
Schmitz, Peter,	1. Stellv. Bürgermeister
Schumacher, Dr. Helmut,	StV, nicht anwesend
Stauch, Ingrid,	StV, nicht anwesend

Steufmehl, Helmut,	StV
Talarek, Anke,	StV
Viertmann, Karl,	StV
van Snick, Doris,	StV

Von der Verwaltung nehmen an der öffentlichen Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Spelthann, Edmund	Kämmerer
Heinen, Helmut	Hauptamtsleiter
Haffner, Kerstin	Rechtsamtsleiterin
Kuhn, Günter	Ordnungsamtsleiter, zu TOP 4 und 8.1
Friedel, Josef	Werkleiter Stadtwerke, zu TOP 6
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer, zu TOP 10
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

10. a Postprojekt;
 hier: Bericht der Verwaltung
 (Vorlage 73/2001)

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterung wie folgt dar:

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1. Anfragen
2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 einschließlich der Anlagen
 (Vorlage 47/2001)
3. Gremien der Lokalen Agenda 21
 (Vorlage 831/2000)

4. 4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich - Parkgebührenordnung
(Vorlage 12/2001)
5. Bestellung eines weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürgers für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Planungs- und Bauangelegenheiten
(Antrag (Nr. 5/2001) der CDU-Stadtratsfraktion vom 19.01.2001)
(Vorlage 56/2001)
6. Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Gas der Stadtwerke Jülich
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlage 55/2001)
7. Bauleitplanung
- 7.1 Bebauungsplan Mersch Nr. 2 n “Am Bothenhof”, 1. Änderung
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -
(Vorlage 787/2000)
- 7.2 Bebauungsplan Nr. 79 “Königskamp II”, 2. Änderung
 - a) Beratung und Beschluss über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlage 803/2000)
8. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- 8.1 Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Euro-Umstellung und Neuanschaffung von Parkscheinautomaten
(Vorlage 13/2001)
- 8.2 Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Rodung von Pappeln Bau-
gebiet “Am Ellebach”
(Vorlage 835/2000)
- 8.3 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei HHSt. 1.883.5410.6 - Bewirt-
schaftungskosten Hausbesitz -
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlage 6/2001)
- 8.4 Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Vergabe der Straßenbauarbei-
ten zur Fortsetzung des Nord-West-Ringes (Erschließung Gewerbegebiet Steffensrott)
(Vorlage 7/2001)
9. Schlussrechnung für die Objektplanung und wissenschaftliche Begleitung der Restaurierung

des Brückenkopfes
(Vorlage 15/2001)

10. Antrag Nr. 2/2001 der CDU- Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion vom 15.01.2001 und Antrag Nr. 3/2001 der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.01.2001 zur Bewerbung Jülichs als Standort für die geplante Europäische Spallations-Quelle (ESS)
(Vorlage 48/2001)

10. a Postprojekt;
hier: Bericht der Verwaltung
(Vorlage 73/2001)

B Nichtöffentlicher Teil

A Öffentlicher Teil

1. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 einschließlich der Anlagen
(Vorlagen-Nr.: 47/2001)

Bürgermeister Stommel verliest zunächst seine Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts 2001. Der Text der Haushaltsrede ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen wird zur Vorbereitung der Entscheidung des Rates an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.”

3. Gremien der Lokalen Agenda 21
(Vorlagen-Nr.: 831/2000)

Stadtverordneter Köhne stellt für die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag, den Beschlussentwurf im Punkt 1 Absatz 1 um den Zusatz “soweit sie nicht den Bürgermeister vertreten” zu ergänzen.

Seitens der Ratsfraktionen werden folgende Personen für den Lenkungsreis benannt:

CDU: StV Margarete Esser-Faber

StV Wolfgang Gunia
StV Erich Gussen

SPD StV Hans Meyer
StV Franz-Josef Köhne

F.D.P. StV Claus Hinrich Neuenhoff
(weitere Vertreter werden noch benannt)

Grüne StV Anke Talarek
SB Jürgen Laufs
StV Eva-Maria Kolonko-Hinssen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- “1. Die Stadt Jülich akzeptiert die von den im Agendaprozess eingebundenen Bürgerinnen und Bürgern erarbeitete Zusammensetzung des Lenkungskreises mit der Änderung, dass seitens der Verwaltung der Bürgermeister Stimmrecht besitzt und die übrigen Vertreter der Verwaltung (Dezernenten II und III, Leiterin des Agendabüros, Gleichstellungsbeauftragte) lediglich mit beratender Funktion ohne Stimmrecht mitwirken, soweit sie nicht den Bürgermeister vertreten.

Weiterhin akzeptiert die Stadt Jülich auch die darüber hinausgehenden Änderungswünsche in Bezug auf die Funktion der einzelnen Gremien des Agendaprozesses. Die von den Agendaarbeitskreisen in den genannten Punkten überarbeitete Fassung liegt mit der Beschlussfassung dem Jülicher Agendaprozess zugrunde.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Lenkungskreis auf Basis dieser Grundlage zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenzurufen.”

4. 4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich - Parkgebührenordnung
(Vorlagen-Nr.: 12/2001)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

“Die nachstehende 4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkerscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich wird wie folgt erlassen:

Folgt Änderung der Gebührenordnung im Wortlaut gemäß Anlage!”

5. Bestellung eines weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürgers für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Planungs- und Bauangelegenheiten

(Antrag (Nr. 5/2001) der CDU-Stadtratsfraktion vom 19.01.2001)
(Vorlagen-Nr.: 56/2001)

Bürgermeister Stommel nimmt aufgrund der Regelung in der Gemeindeordnung NW nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Herr Berthold Frechen, Am Goldacker 1, Jülich, wird zum weiteren stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Planungs- und Bauangelegenheiten als sachkundiger Bürger bestellt.”

6. Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Gas der Stadtwerke Jülich
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 55/2001)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 18.12.2000 durch den Stadtwerkeausschuss (Vorlagen-Nr. 820/2000) gemäß § 5 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadtwerke Jülich einstimmig getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt

“Die Allgemeinen Tarifpreise für die Versorgung mit Gas der Stadtwerke Jülich sind ab 01.01.2001 wie folgt festzusetzen:

<u>Grundpreistarif</u>	Arbeitspreis	87,1 Pf/cbm (= 7,64 Pf/kWh)
	Grundpreis	13,35 DM/Monat
<u>Kleinverbrauchstarif</u>	Arbeitspreis	137,2 Pf/cbm (= 12,04 Pf/kWh)
	Messpreis	2,20 DM/Monat

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (derzeit 16%) zusätzlich erhoben.”

7. Bauleitplanung

- 7.1 Bebauungsplan Mersch Nr. 2 n “Am Bothenhof”, 1. Änderung
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -
(Vorlagen-Nr.: 787/2000)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Der Bebauungsplan Mersch Nr. 2 n “Am Bothenhof”, 1. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.”

7.2 Bebauungsplan Nr. 79 “Königskamp II”, 2. Änderung

- a) Beratung und Beschluss über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 803/2000)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Zu a): Zu den Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Staatliches Umweltamt Aachen

Immissionsschutz

- Zu 1.: Die örtliche Bestimmung “am Kreuzungsbereich Oststraße/Nikolaus-Otto-Straße” ist im Bebauungsplanentwurf bereits aufgenommen. Das Gleiche gilt für die Festsetzungen für die Gliederungsbereiche GE₁ und GE₃, die unverändert aus dem Ursprungsplan übernommen wurden. Der Gliederungsbereich 2 umfasst insgesamt 4 Baufelder, wovon für 1 Feld, welches am Kreuzungsbereich Oststraße/Nikolaus-Otto-Straße liegt, ein anderer flächenbezogener Schallleistungspegel festgesetzt ist. Diese Gliederung geht eindeutig aus den Textfestsetzungen hervor.
- Zu 2.: Der Terminus “belästigend” wurde den genehmigten Textfestsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 79 “Königskamp II” entnommen, um im Änderungsbereich keine Unstimmigkeit bezüglich der Begriffswahl zu bekommen.
- Zu 3. u.4.: Der Anregung bezüglich einer Gliederung des Gebietes auf der Grundlage des Abstands-Erlasses kann nicht entsprochen werden. Bereits im Ursprungsplan ist darauf hingewiesen worden, dass es sich um eine Angebotsplanung für überwiegend nicht bekannte Nutzung handelt, wodurch sich die Anwendbarkeit des Abstands-Erlasses relativiert. Entsprechend der zum Bebauungsplan Nr. 79 “Königskamp II” durchgeführten Abschätzung der möglichen Lärmemissionen ist durch Festsetzung flächenbezogener Schallleistungspegel die Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 “Schallschutz im Städtebau” für die angrenzenden Gebiete gewährleistet. Innerhalb des Plangebietes ist gleichzeitig sichergestellt, dass für jedes Baugrundstück ein Emissionspotential bereitgestellt wird. Dies wurde von einem staatlich anerkannten Gutachter überprüft und bestätigt. Des weiteren wurde bestätigt, dass der Abstands-Erlass der Zulässigkeit von betrieblichen Wohnungen entgegensteht.

Der Bauantrag für einen Gewerbebetrieb beinhaltet u.a. eine Betriebsbeschreibung, in der Arbeitsbeginn und -ende aufgeführt sind. Dies, sowie Art und Umfang der Tätigkeit sind Beurteilungskriterien für die zuständige Behörde, darüber zu entscheiden, ob ein Gutachten eingeholt werden soll. Dies gilt auch für Geruchsstoff emittierende Vorhaben, da hier eine Einzelbewertung notwendig ist, weil sich Gerüche nicht wie andere Beeinträchtigungen rechnerisch addieren lassen. Somit bedarf es keiner erforderlichen Festsetzung bezüglich Geruchsimmissionen.

Grundwasser

Dieser Hinweis ist bereits im Bebauungsplan Nr. 79 "Königskamp II" aufgenommen.

Bergbauliche Einwirkungen

Diese Fragen sind bereits im Bebauungsplan Nr. 79 "Königskamp II" geklärt worden.

Beseitigung von Niederschlagswasser

Die Entwässerungsfrage (Grabenableitung der unbelasteten Dachflächenwasser) ist im Bebauungsplan Nr. 79 "Königskamp II" geklärt worden. Für das Gewerbegebiet Gliederungsbereich 3 dieser 2. Änderung ist eine Verrieselung/Versickerung auf dem Grundstück festgesetzt (Textfestsetzungen Nr. 6.2). Jeder Bauantragsteller hat den Nachweis mittels eines geologischen Gutachtens zu führen und eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Kreis Düren

Überbauung eines Fließgewässers

Die Bedenken sind nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde ausgeräumt, da das namenlose Gewässer nebst Schutzstreifen von Baugrenzen und somit von einer Bebauung freigehalten wird.

Niederschlagsentwässerung

Die Entwässerungsfrage (Grabenableitung der unbelasteten Dachflächenwasser) ist im Bebauungsplan Nr. 79 "Königskamp II" geklärt worden. Für das Gewerbegebiet Gliederungsbereich 3 dieser 2. Änderung ist eine Verrieselung/Versickerung auf dem Grundstück festgesetzt (Textfestsetzungen Nr. 6.2). Jeder Bauantragsteller hat den Nachweis mittels eines geologischen Gutachtens zu führen und eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Zu b): Der Bebauungsplan Nr. 79 "Königskamp II", 2. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu."

8. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

8.1 Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Euro-Umstellung und Neuanschaffung von Parkscheinautomaten
(Vorlagen-Nr.: 13/2001)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

“1. Für die Euroumstellung der vorhandenen Parkscheinautomaten werden im Vorgriff auf den Haushalt 2001 bei der HHSt. 1.1100.52000 17.500,-- DM außerplanmäßig bereitgestellt.

2. Für eine Aufrüstung der vorhandenen Parkscheinautomaten zur Geldkartennutzung werden 49.000,-- DM
und für eine Neubeschaffung von 10 Parkscheinautomaten mit Geldkartennutzung u.a. 96.000,-- DM
145.000,-- DM

im Vorgriff auf den Haushalt 2001 bei der HHSt. 2.6810.93500 außerplanmäßig bereitgestellt.”

8.2 Außerplanmäßige Bereitstellung für die Rodung von Pappeln Baugebiet “Am Ellebach”
(Vorlagen-Nr.: 835/2000)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

“Für die Pappelrodung und anschl. Bepflanzung Baugebiet “Am Ellebach” ist ein Betrag in Höhe von 38.000,-- DM bei der HHSt. 2.6300.94024 außerplanmäßig bereitzustellen bzw. in den Haushalt 2001 aufzunehmen.”

8.3 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei HHSt. 1.883.5410.6 - Bewirtschaftungskosten Hausbesitz -
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 6/2001)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 18.12.200 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

“Für den Haushalt 2000 werden bei HHSt. 1.883.5410.6 - Bewirtschaftungskosten Hausbesitz - überplanmäßig 108.991,40 DM bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehrein-

nahmen bei HHSt. 1.883.1570.4 - Erstattung von Bewirtschaftungskosten - mit 46.069,68 DM und Minderausgaben in Höhe von 62.921,72 DM bei HHSt. 1.883.5001.1 - Unab-
weisbare Unterhaltung Hausbesitz.”

- 8.4 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Fortsetzung des Nord-West-Ringes (Erschließung Gewerbegebiet Steffensrott)
(Vorlagen-Nr.: 7/2001)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

“Bei der HHSt. 2.6300.94004 - Erschließung Gewerbegebiet Steffensrott- ist ein Betrag in Höhe von 57.200,-- DM außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Haushaltes 2001.”

9. Schlussrechnung für die Objektplanung und wissenschaftliche Begleitung der Restaurierung des Brückenkopfes
(Vorlagen-Nr.: 15/2001)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“Als Vorgriff auf den Haushalt 2001 wird bei HHSt. 2.6150.94003 ein Betrag von 100.000,-- DM bereitgestellt, um eine im Dezember 2000 vorgelegte Schlussrechnung über die Objektplanung und wissenschaftliche Begleitung der Restaurierung des Jülicher Brückenkopfes begleichen zu können.”

10. Antrag Nr. 2/2001 der CDU- Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion vom 15.01.2001 und Antrag Nr. 3/2001 der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.01.2001 zur Bewerbung Jülichs als Standort für die geplante Europäische Spallations-Quelle (ESS)
(Vorlagen-Nr.: 48/2001)

Stadtverordneter Neuenhoff beantragt, dass der Beschluss gefasst wird, eine Projektgruppe einzurichten. Die Verwaltung solle sich dann unverzüglich mit dem Forschungszentrum in Verbindung setzen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

“1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektgruppe zu bilden.

2. Vorab soll ein Grundsatzgespräch mit dem Forschungszentrum unter Einbeziehung der Fraktionsvorsitzer anberaumt werden.”

10. a Postprojekt

hier: Bericht der Verwaltung
(Vorlagen-Nr.: 73/2001)

Seitens der Verwaltung wird wie folgt berichtet:

“Mit Fax vom 30.01.2001 bietet Herr Müller von pmp Projektentwicklung Müller & Partner GmbH an, im oberen Bereich des Postprojektes (ab dem 2. OG) einen multifunktionalen Raum/Halle bis zu ca. 1500 m² zu erstellen.

Auch wenn bisher die Überlegungen zur Neuerstellung einer Stadthalle für andere Standorte ins Auge gefasst wurden, sollte das Angebot von pmp näher untersucht werden. Entscheidend für die Verwaltung ist jedoch, dass das Postprojekt in seiner Realisierung hierdurch in keiner Weise beeinträchtigt oder verzögert werden darf. Zunächst sind kurzfristig die Rahmenbedingungen mit den Investoren des Postprojektes in baulicher und finanzieller Hinsicht abzuklären. Des weiteren müssen die Bedingungen der Bezuschussung geprüft werden. Danach kann die Angelegenheit konkreter beraten werden.”

Stadtverordneter Köhne stellt für die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag, dass die Verwaltung sich mit der Einbindung der Stadthalle in das Postgebäude nicht weiter beschäftigen solle.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

“Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion beschließt der Stadtrat, dass die Verwaltung keine weiteren Überlegungen zur Einbindung der Stadthalle in das Postgebäude anstellen soll.”

Bürgermeister Stommel schließt gegen 17.10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Niederschrift ist als Anlage beigelegt:

Haushaltsrede von Bürgermeister Stommel zur Einbringung des Haushalts 2001

Haushaltsrede Haushalt 2001

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das vorliegende Paket wird Sie vom Umfang her möglicherweise verwundern. Aber es ist tatsächlich der neue Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2001. Der Entwurf ist erstmals mit dem neuen Haushaltsverfahren K-IRP (Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem) erstellt worden. An diesen Begriff müssen Sie und ich uns in den Haushaltsberatungen 2001 erst noch gewöhnen.

Von unserem Verbandsrechenzentrum, der KDVZ Rhein-Erft-Rur in Frechen, wurde dieses EDV-Verfahren nach einem verbandsweiten Abstimmungsverfahren angeschafft. Es soll in den nächsten Jahren das alte Verfahren in allen Verbandsgemeinden ersetzen. Eine zwingende Änderung des

kameralen Haushaltssystems hat der Innenminister des Landes NW für die nächsten Jahre in Aussicht gestellt. Mit dem kommunalen integrierten Rechnungs- und Planungssystem K-IRP ist die durchgängige Integration von Kameralistik, Doppik und Produktrechnung in einem System gelungen. K-IRP deckt die gesamte Bandbreite eines kameralen und kaufmännischen Rechnungswesens ab. Auch die spätere Umstellung von der Kameralistik zur Doppik ist jederzeit möglich.

Jülich ist im Verbandsgebiet die erste Stadt, die dieses Verfahren als Pilotanwender für den kameralen Haushalt in der Praxis einsetzt. Damit gehen wir gemeinsam mit einigen wenigen Kommunen in NW frühzeitig und sehr systematisch als eine der ersten Städte den Weg in das neue kommunale Finanzwesen. Auch wenn der Gesamtprozess noch Jahre in Anspruch nehmen wird, ergeben sich letztlich im Hinblick auf Finanzsteuerung und Kosten, Controlling und Berichtswesen sowie für die Entwicklung von Geschäftsprozessen innerhalb der Verwaltung völlig neue Möglichkeiten hin zu einer kommunalen Steuerungssoftware. Ohne jetzt näher auf weitere Einzelheiten des sehr komplexen Verfahrens einzugehen, werden Sie sehr schnell feststellen, dass sich auch die Inhalte und die Darstellung des kameralen Haushaltes geändert haben. Der Kämmerer und die Mitarbeiter der Kämmerei stehen Ihnen in den nächsten

Wochen zur Verfügung, um die Systematik zu erläutern, soweit dafür Bedarf besteht. Die gegenüber der bisherigen Darstellung größten Änderungen sind in Vorbemerkungen zum Haushalt und bei betroffenen Haushaltsstellen oder Unterabschnitten erläutert.

Sie können sich vorstellen, dass die völlige Neuplanung unseres Haushaltssystems nicht ohne Schwierigkeiten abgelaufen ist. Verglichen mit den Schwierigkeiten, die mit der Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltsentwurfs verbunden waren, waren die Probleme mit der Einführung der neuen Technik eher gering.

Fehlende Planungsgrundlagen von allen übergeordneten politischen Entscheidungsebenen und die Abhängigkeit des Haushaltsausgleiches vom Jahresabschluss 2000 der Stadt Jülich machten es unmöglich, Ihnen früher einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen. Trotz des späten Vorlage-termins ist der vorgelegte Entwurf noch immer mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Weder die Auswirkungen der Steuerreform des Bundes, noch der Landeshaushalt mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz, noch die Höhe der Landschaftsverbandsumlage und davon abhängig die Kreisumlagesätze sind bekannt. Aber gerade diese Faktoren mit ihren erheblichen finanziellen Auswirkungen für jede Kommune sind unabdingbar für eine verlässliche und seriöse Haushaltsplanung.

Damit sind aber auch schon die Faktoren genannt, die es in diesem Jahr sehr schwierig gemacht haben, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Bei einem Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt von 134.473.083 DM in der Einnahme und Ausgabe ist der Ausgleich trotzdem dargestellt.

Am Anfang der Ausführungen zu Einzelheiten des vorgelegten Entwurfs will ich Ihnen den Wermutstropfen unumwunden nennen. Ohne Steuererhöhungen bei der Grundsteuer B um 10 und der Gewerbesteuer um 15 Punkte war ein Haushaltsausgleich nicht zu erreichen. An dieser Stelle ist sicherlich der Hinweis angebracht, dass die Gewerbesteuer seit 1992 nicht erhöht worden ist. Diese Steuererhöhungen bei der Grundsteuer B um 200.000,-- DM und bei der Gewerbesteuer um ca. 1 Mio. DM waren unumgänglich, um bei den freiwilligen Ausgaben der Stadt nicht gravierende Einschnitte vornehmen zu müssen. Eine moderate Erhöhung der Steuersätze (umgerechnet in Prozentsätzen) von 3,89 % bei der Gewerbesteuer und 3,03 % bei der Grundsteuer B ist meines Erachtens vor diesem Hintergrund noch vertretbar. Eine wesentli

che Kürzung der Ausgaben wäre nur möglich, wenn ganze Einrichtungen in Frage gestellt und auf Dauer aufgegeben werden. Bei der unsicheren Planungsgrundlage in 2001 sollte die Entwicklung

abgewartet werden, um im Laufe des Jahres evtl. durch einen Nachtrag auf veränderte Bedingungen reagieren zu können. Notfalls müssen weitere schmerzhaftes Einschnitte vorgenommen werden, wenn, wie zu befürchten ist, neue Löcher auftreten. Das betrifft nicht nur die freiwilligen Leistungen, sondern sicherlich auch die Frage nach den Standards bei der Erledigung von Pflichtaufgaben.

Mit Blick auf diese Thematik will ich einige allgemeine Anmerkungen machen. Die Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft nimmt unbestritten zu. Die wachsenden Probleme von Kindern und Jugendlichen sind in Verbindung mit den veränderten Bedingungen für Familien in unserer Gesellschaft ebenso wenig zu leugnen. Was uns die Veränderungen der Informationsgesellschaft noch an weiteren Problemen - zum Beispiel mit Blick auf das Thema Internet und Arbeitsplätze - bescheren werden ist nur zu erahnen. Auf diesem Hintergrund ist es eine wesentliche Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft und damit der Kommune, den möglichen sozialen Problemen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu begegnen. Wenn wir also Jülich als kinder- und familienfreundliche Stadt entwickeln, dann geschieht dies aus vielen guten Gründen. Ein ganz wichtiger Grund ist es jungen Menschen zu helfen, vernünftiges Sozialverhalten in unserem Gemeinwesen zu entwickeln und Freizeit sinnvoll gestalten zu können. Noch befinden wir uns gegenüber anderen Kommunen in einer deutlich besseren Situation. Dazu tragen in vielfältiger Weise neben den hauptamtlich in Kindergärten und Schulen Tätigen die Menschen bei, die ehrenamtlich zum Beispiel in sozialen, sportlichen, kulturellen oder anderen Bereichen ihren Beitrag leisten. Diese Strukturen zu stützen und teilweise andere auch noch weiter zu entwickeln - zum Beispiel Familien in Zeiten wachsender Singlehaushalte zu unterstützen und von gewissen Problemen zu entlasten - muss eines unserer wichtigsten Ziele sein und bleiben. Setzen wir hier gegebenenfalls die falschen Schwerpunkte, dann werden wir an anderer Stelle die Folgekosten tragen müssen.

Ich komme zurück zu den mehr fiskalischen Fragen des ausgeglichenen Haushaltsentwurfes. Um vorweg allen Missverständnissen vorzubeugen, sage ich hier deutlich, dass es über den Sinn und Zweck der Einkommens- und Unternehmenssteuerreform sicher keine Diskussion geben kann. Diese Reform war überfällig. Dass die Finanzierung der Einnahmeausfälle aber überproportional die unterste Ebene, also die Kommunen trifft, ist nicht hinnehmbar. Allein bei den Einnahmen aus dem Anteil Einkommensteuer müssen wir weniger Einnahmen von 1,6 Mio. DM

verkräften. Da auch das Land mit Steuerausfällen zu rechnen hat, wird die Verbundmasse bei den Schlüsselzuweisungen um rd. 770 Mio. DM gekürzt, so dass die Kommunen entsprechend weniger Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse erhalten. Die letzte offizielle Steuerschätzung im November 2000 war noch sehr optimistisch. Diese Schätzung wurde inzwischen aber wieder zurückgenommen. Eine konkrete Auswirkung für unseren Haushalt hat sich bereits nach Drucklegung dieses Haushaltes gezeigt. Bei der Abrechnung der Einkommensteuer für das IV. Quartal 2000, die jährlich Ende Januar erfolgt, ergab für Jülich rd. 400.000,-- DM weniger als im letzten Jahr. In einer ersten Änderungsliste zum Entwurf müssen die Anteile an der Einkommensteuer auf insgesamt 2 Mio. DM gegenüber 2000 zurückgenommen werden. Die Gewerbesteuerumlage und der Anteil der Stadt am Solidarbeitrag erhöht sich von 83 Punkte auf 91 Punkte und damit um 560.000,-- DM, die voll im Haushalt 2001 zu finanzieren sind. Begründet wird dies mit einer Gegenfinanzierung der Steuerausfälle bei Bund und Ländern. Dies soll teilweise aufgefangen werden durch vermehrte Einnahmen aus der Umsatzsteuer. Da die Gemeinden aber nur minimal an der Umsatzsteuer beteiligt sind, ist das Ergebnis niederschmetternd. Nach den offiziellen Orientierungsdaten des Innenministers können wir in diesem Jahr mit rd. 75.000,-- DM Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer rechnen. 560.000 DM Mehrausgaben zu 75.000 DM Mehreinnahmen - auf solche Gegenfinanzierungen können wir seitens der Kommunen absolut verzichten.

Ein zweiter großer Einschnitt bedeuten die Auswirkungen durch das II. Verwaltungsmodernisierungsgesetz NW, durch die die Finanzierung der Sozialhilfe teilweise vom Landschaftsverband auf die Kreise und von den Kreisen zu 50 % auf die Kommunen verlagert werden. In unserer Planung ist die Beteiligung der Stadt mit rd. 3,7 Mio. DM Netto eingeplant. Bei den Proberechnungen des Kreises zu den Auswirkungen aller kreisangehörigen Gemeinden in Verbindung mit der Kreisumlage wurde von einer Senkung der Kreisumlage von 6,35 % ausgegangen. Bei der Einbringung des Kreishaushaltes wurde vom Landrat noch mit einem Kreisumlagesatz von 36,7 % kalkuliert, was eine Senkung gegenüber 2000 um 3,76 % ausmachte.

Diskussionen zwischen dem Landrat und den Bürgermeistern des Kreises haben dazu geführt, dass die Kreisumlage in Abänderung des Haushaltsentwurfes des Kreises um ein weiteres Prozent auf 35,7 % abgesenkt wurde. Zudem hat der Landrat zugesagt, weitere Verbesserungen zum Beispiel

aus der Landschaftsverbandsumlage an die Städte und Gemeinden im Kreis weiterzugeben. Bei der weiteren Planung sind wir also erst einmal von einem Umlagesatz von 35,7 % ausgegangen. Auf dieser Basis sind die Ausgaben gerechnet. Bei Jülicher Umlagegrundlagen von vorläufig 59.273.332,-- DM bedeutet dies bei der Kreisumlage eine Entlastung von 2.643.590,-- DM. 1% Kreisumlage machen rd. 592.000 DM aus. Rein rechnerisch sind also aus eigenen Einnahmen im Bereich Sozialhilfe etwas mehr als 1 Mio. DM in 2001 zusätzlich zu finanzieren. Der Kreis stellt in seinem Haushaltsentwurf klar, dass er nicht in der Lage ist, die errechneten 6,35 % Kreisumlage an die Gemeinden weiter zu geben, da auch er Aufgaben im Bereich Sozialhilfe vom Landschaftsverband übernehmen muss und dafür auch keine volle Kompensation erhält. Und hier schließt sich der Kreis. Alle gesetzgeberischen Änderungen am 01.01.2001 bringen eine Lastenverschiebung nach unten, ohne dass der Gesetzgeber im Leistungsbereich Einschnitte vorgenommen hat. Im Gegenteil - die Anforderungen an die Kommunen steigen weiter. Hier sei das Wohngeld genannt.

Zur Klarstellung muss ich allerdings darauf hinweisen, dass die Planansätze in der Sozialhilfe einschließlich des vieldiskutierten Solidarausgleiches der Sozialhilfe für die Stadt Düren und die Gemeinde Aldenhoven, der mit 227.000,-- DM kalkuliert ist, erhebliche Unsicherheiten birgt. Erst die Abrechnung des konkreten Jahres 2001 im Frühjahr 2002 lässt hier verlässliche Zahlen erwarten, auf die man aufbauen kann.

Gerade in den letzten Tagen war aus der Presse zu entnehmen, dass der Kreis über weitere Umlagenenkungen nachdenkt. Ich bin davon ausgegangen, dass Verbesserungen unserer Einnahmen von "oben" dazu genutzt werden sollen, die vorgeschlagenen Steuererhöhungen zumindest teilweise zurückzunehmen. Durch die oben geschilderte Verschlechterung bei der Einkommenssteuer muss ich diese Hoffnungen aber gleich wieder dämpfen. Wichtigstes Ziel unserer Haushaltsberatungen muss sein, einen Haushaltsausgleich in 2001 auch in der Jahresrechnung Ende des Jahres zu erreichen. Ich hoffe, dass zu Beginn der Haushaltsberatungen Mitte März verlässlichere Daten als Planungsgrundlage zur Verfügung stehen.

Meine bisherigen ausführlichen Darlegungen zu übergeordneten Einflüssen waren einmal erforderlich, um die Schwierigkeiten der diesjährigen verwaltungsinternen Haushaltsberatungen wenigstens im Ansatz deutlich zu machen.

Die Ausgangslage für den Haushalt 2001 wurde Ihnen anlässlich der Haushaltsberatungen 2000 vom Kämmerer bereits dargestellt. Danach waren im Haushalt 2000 rd. 5 Mio. DM als Verbesserung zu erwirtschaften und die Finanzplanung sah Schlüsselzuweisungen von rd 4 Mio. DM für 2001 vor. Diese 9 Mio. DM konnten bei den Vorgaben nicht ganz erreicht werden. Resultierend aus einer sparsamen Haushaltsführung mit Blick auf den Haushalt 2001 kann als Überschuss nach der vorläufigen Jahresrechnung 2000 eine Entnahme aus der Rücklage von 7.831.300,-- DM erfolgen. Schlüsselzuweisungen sind aber lediglich in Höhe von nur 830.000,-- DM zu erwarten. Die Zielvorgabe wurde also um rd. 340.000,- DM verfehlt.

Die oben ausführlich dargestellten Fremdeinflüsse mit Mindereinnahmen/Mehrausgaben von insgesamt 3,43 Mio. DM mussten also aufgefangen werden. Mein Ziel war es mit Blick auf die oben gemachten Ausführungen, die Zuschüsse im freiwilligen Bereich möglichst nicht anzutasten. Dies konnte erreicht werden. Wenn Sie die Aufstellung über die freiwilligen Ausgaben auf Seite V 34 des Vorberichtes anschauen, werden Sie feststellen, dass zwar die Summe der freiwilligen Leistungen von 10,7 Mio. DM auf 7,5 Mio. DM sinken, dies allerdings fast ausschließlich auf den geringeren Zuschussbedarf der Brückenkopfpark GmbH zurückzuführen ist. Mit einem prozentualen Anteil von 5,59 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes ist der sog. freiwillige Bereich in unserer Stadt zu vergleichbaren Städten noch auf einem hohen Niveau. Als weicher Standortfaktor für unsere Stadt sind Angebote für den Sport- und Freizeitbereich, dem Jugend- und Weiterbildungsbereich und nicht zuletzt im Kulturbereich unverzichtbar für die anstehenden Zukunftsaufgaben unserer Stadt. Neu berücksichtigt ist die Anfinanzierung für einen Kinder- und Jugendbeauftragten, der nach unserem gemeinsamen Willen im Laufe des Jahres seine Arbeit aufnehmen soll.

Ich sage aber auch an dieser Stelle, sollten sich die Rahmenbedingungen weiter verschlechtern, müssen auch teilweise schmerzhaft Einschnitte bei den freiwilligen Ausgaben vorgenommen werden. Alle "Besitzstände", aber auch alle lieb gewordenen Standards müssen dann - egal ob freiwillige Aufgabe oder Pflichtaufgabe - auf den Prüfstand.

Sie werden sich fragen, wie ist dann doch das aufgetretene Finanzierungsloch von 3,43 Mio. gedeckt worden. Teilweise konnten Einnahmeverbesserungen eingeplant werden. Anstehende Bauvorhaben privater Investoren machten es möglich, die Einnahmen aus Baugenehmigungsgebühren anzuheben. Aus den gleichen Gründen erwarten wir wieder Mehreinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung, da ich davon ausgehe, dass der Parkplatz auf dem Postgrundstück kurzfristig nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Auf der Ausgabenseite habe ich eine Kürzung der Ausgabensteigerung bei den Personalkosten um 500.000,-- DM vorgenommen. Einzuplanende Tarif- und Alterssteigerungen, eine zusätzliche Gruppe im Kindergarten Koslar sowie Mehrausgaben für die Altersteilzeit verschiedener Mitarbeiter, die von uns nicht zu beeinflussen waren, lassen die Personalkosten trotzdem um 650.000,-- DM oder um 2,4 % steigen. Um mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen unsere Aufgaben erfüllen zu können, sind personalwirtschaftliche Maßnahmen unumgänglich. Rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen werde ich Ihnen konkrete Vorschläge unterbreiten.

Schmerzlich sind Ausgabekürzungen bei den Unterhaltungskosten sowohl in der Gebäudeunterhaltung als auch im Tiefbaubereich, nachdem wir gerade in den letzten Jahren die finanzielle Aufstockung in diesen Bereichen erreichen konnten. Die Kürzung dieser Mittel, das ist mir bewußt, wäre auf Dauer kontraproduktiv und führt bei weiter niedrigem Niveau später zu vermehrten Investitionen. Allerdings sehe ich für dieses Jahr keinen anderen Weg, einen Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Ausgenommen von dieser Entwicklung sind die Mittel im Schuletat. Zusammen mit größeren Ausgabeansätzen im Vermögenshaushalt liegt hier ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

Um nicht den Rahmen dieser Etatrede zu sprengen, darf ich Sie auf die ausführlichen Erläuterungen und Tabellen im Vorbericht des Haushaltsentwurfes verweisen. Dort können Sie in komprimierter Form das Wesentliche unsers Haushaltes entnehmen.

Der Vermögenshaushalt weist Ein- und Ausgaben in Höhe von 29.408.400,-- DM aus. Dabei liegt der Schwerpunkt der Investitionen bei den Schulen mit 3,71 Mio. DM gefolgt vom Abwasserbereich mit 3,48 Mio. DM und notwendigem Grunderwerb von 3,4 Mio. DM.

Für Erschließungsmaßnahmen einschließlich dem Endausbau bestehender Baugebiete sind 3,1 Mio. DM eingeplant. Bei den Schulen ist die Finanzierung des Erweiterungsbaus der Realschule mit 1,6 Mio. DM einschließlich neuer Fenster, die Komplettierung der Sanierung der Nordschule mit 1 Mio. DM und Restfinanzierungskosten zur Heizungserneuerung im Gymnasium zu erwähnen. Planungskosten für die Erweiterung des Gymnasiums, aber auch Kosten der Planung für eine Grundsanierung der Promenadenschule sind aufgenommen.

Im Abwasserbereich werden vielfältige Maßnahmen weitergeführt, neue anfinanziert, die mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5,5 Mio. DM in diesem Jahr geplant und in Auftrag gegeben werden können.

Wichtig war mir in diesem Jahr, alle ausstehenden Baugebiete, die wegen nahezu vollständiger Bebauung mit einem Endausbau rechnen, im Haushalt einzuplanen bzw. anzufinanzieren und über Verpflichtungsermächtigungen im kommenden Jahr einer Fertigstellung zuzuführen.

Mit 12,54 Mio DM liegen die Bauinvestitionen so niedrig wie seit 1993 nicht mehr.

Bei der Planung im Vermögenshaushalt wurde stark darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung nicht unerheblicher Reste aus dem Jahr 2000 auch die Umsetzung im Hause mit dem vorhandenen Personal in Angriff genommen werden kann. Es sollten keine Erwartungen geweckt werden, die dann im Laufe des Jahres nicht erfüllt werden können.

Bei den Planungen waren aber auch Zukunftsaufgaben, die unerlässlich für die Entwicklung unserer Stadt sind, zu berücksichtigen. Ich nenne hier nur die Erweiterung des Gymnasiums Zitadelle und die damit diskutierte Verlegung der Stadthalle und der Schirmerschule. In den nächsten Jahren ist die Finanzkraft unserer Stadt auf diese Aufgaben zu konzentrieren. Weitere wünschenswerte Investitionen müssen zurückstehen, um alle mit der evtl. Ansiedlung der ESS auf uns zu kommenden Aufgaben bewältigen und die damit verbundenen einmaligen Chancen für das Forschungszentrum, für die Stadt und für die Region nutzen zu können. Die Ansiedlung der ESS wäre unter strukturpolitischen und

wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Region von überragender Bedeutung. Sie gäbe dem Wirtschaftsraum unserer Region entscheidende

Impulse für die nächsten Jahrzehnte. Das dies nur mit Unterstützung und besonderer Förderung des Landes geschehen kann, ist allen klar.

Sie sehen, große Aufgaben stehen an und sind von uns zu Wohle unserer Stadt zu bewältigen. Wir sollten aber nicht vergessen, dass die Finanzkraft unserer Stadt und die der Steuerzahler nicht unerschöpflich ist. Der Schuldenstand ist zwar in den beiden letzten Jahren gesunken. Dies war aber nur wegen der guten Kassenlage möglich. Zur Finanzierung bereits laufender Projekte im Vermögenshaushalt werden wir in diesem Jahr nicht umhin kommen, größere Darlehnsaufnahmen zu tätigen. Endgültige Größenordnungen kann ich Ihnen erst nennen, sobald die Jahresrechnung 2000 vorliegt. Dies wird zu Beginn der Haushaltsberatungen der Fall sein. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2001 ist eine neue Darlehnsaufnahme in Höhe von 10.845.100 DM vorgesehen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen bedeutet dies eine Nettoneuverschuldung von rd. 9 Mio. DM.

Ich wünsche allen Beteiligten eine gute Beratung des Haushaltes 2001 zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erarbeitung des Entwurfes mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt Herrn Kämmerer Spelthann und Herrn Kohnen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben der üblichen Last der Haushaltsaufstellung waren sie mit Blick auf die Umstellung auf K-IRP zusätzlich und in besonderer Weise gefordert. Dabei konnten sie sich auch in manch schwieriger Situation auf die gute Zuarbeit anderer aus dem Hause stützen. So will ich an dieser Stelle auch besonders die EDV-Abteilung im Hauptamt erwähnen, die unter der Leitung von Herrn Schumacher manches an Problemen ausräumen musste. Dies ist in der Einführungsphase einer komplexen Software aber auch kaum zu vermeiden.

Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.